



Pressemitteilung

Menetekel an der Wand –

Wer ist der beste Abschiebeminister im Land?

Postfach 11 02 29
19002 Schwerin
Tel.: 0385 – 581 57 90
Fax : 0385 – 581 57 91
Email: kontakt@fluechtlingsrat-mv.de
www.fluechtlingsrat-mv.de

Schwerin, 24. Juni 2016

Der Flüchtlingsrat MV e.V. kritisiert die jüngst getätigten Aussagen des Innenministers Caffier scharf und weist sie als Wahlkampfgetöse zurück.

Nachdem in den vergangenen Wochen Bundesinnenminister de Maizière wegen falscher Zahlen in der Kritik war, reiht sich nun auch der Innenminister Mecklenburg-Vorpommerns in den Wettbewerb ein, wer denn am lautesten über Abschiebungen tönen und damit suggerieren kann, er sei der konsequenteste Abschiebeminister.

Der Flüchtlingsrat kritisiert die aktuelle Pressemitteilung vom 23.06.2016, nach der der Innenminister Caffier vorschlägt, dass zukünftig nur noch Amtsärzte über Reisefähigkeit entscheiden sollen.

Eine großartige Änderung gegenüber dem derzeitigen Zustand wird sich hieraus nicht ergeben.

Das Asylpaket II hat bereits Abschiebungen erleichtert, indem grundsätzlich „vermutet“ wird, dass gesundheitliche Gründe einer Abschiebung nicht entgegenstehen. Das bedeutet, die Bundesregierung hält es für zumutbar, auch kranke Menschen abzuschieben. Wenn medizinische Gründe eine Abschiebung verhindern sollen, müssen die betroffenen kranken Menschen in Zukunft eine "qualifizierte ärztliche Bescheinigung" vorlegen. Diese Bescheinigung muss hohe Anforderungen erfüllen (§ 60a Abs. 2c AufenthG) und der Ausländerbehörde sofort vorgelegt werden, sonst wird sie nicht berücksichtigt (§ 60a Abs. 2d AufenthG).

In der Regel kann jedes Gutachten sofort mit einem Gegengutachten eines Amtsarztes außer Kraft gesetzt werden. In der Praxis wurden in MV bei Nachtabschiebungen Notärzte hinzugezogen, die die Reisefähigkeit bestätigen können.

Die Aussage Caffiers setzt dem Verfahren jetzt noch eine peinliche Krone auf: Sie ist ein grundsätzliches Misstrauensvotum gegenüber allen Medizinerinnen, die sich die Mühe machen, ausführliche Gutachten zu schreiben – und das zuweilen auch ohne dass ein Behandlungsschein vorliegt, weil dieser aufgrund des Amtsarztvorbehaltes nach Asylbewerberleistungsgesetz nicht ausgestellt wurde. Niedergelassene Ärzte und Klinikärzte aber sind an ihr Berufsethos gebunden. Sie riskieren mit Gefälligkeitsgutachten ihre Approbation. Das sollte auch Caffier wissen.

Der Flüchtlingsrat MV e.V. wiederholt seine Forderung nach einer qualifizierten Rückkehrberatung für Ausreisepflichtige. Bei Bundesländern, in denen es diese gibt, erhöht sich die Anzahl der „freiwilligen“ Ausreisen signifikant.

Vorstand: Ulrike Seemann-Katz, Sabine Klemm, Roland Schrul, Christian Wöhlke, Norbert Koschmieder
Amtsgericht Schwerin: VR 958
Bank für Sozialwirtschaft, IBAN DE66100205000001194300 BIC BFSWDE33BER
Der Flüchtlingsrat MV e.V. wird gefördert durch:

PRO ASYL
Förderverein PRO ASYL e.V.